

# Informationen zur Verteilung in den Sparten U, M und UD im Geschäftsjahr 2016

Hinweis: Erklärungen zu den Begrifflichkeiten entnehmen Sie bitte dem Glossar unter Punkt 4.

# 1. Das Verteilungsverfahren INKA - Übersicht

Seit dem Geschäftsjahr 2013 zum 01.04.2014 wird in den Sparten U und M nach dem INKA-Verfahren verteilt: INKA (INKAssobezogene Verteilung im Bereich U-Musik). Dieses Verfahren berücksichtigt die Einnahmen der GEMA für eine Veranstaltung und die zu dieser gemeldeten Werkaufführungen innerhalb von 12 Segmenten. Diese sind nach der Höhe der Einnahmen pro Veranstaltung gestaffelt:

Segment	Bereich
1	Inkasso aus Lizenzverträgen, bei denen eine Zuordnung des Inkas- sos zu einzelnen Veranstaltungen nicht durchgeführt werden kann, wie z.B. im Bereich des Tarifs U (etwa für Barpiano- Veranstaltungen).
2	bis Euro 50,
3	Euro 50,01 bis 100,
4	Euro 100,01 bis 150,
5	Euro 150,01 bis 200,
6	Euro 200,01 bis 250,
7	Euro 250,01 bis 350,
8	Euro 350,01 bis 500,

9	Euro 500,01 bis 1.000,
10	Euro 1.000,01 bis 5.000,
11	Euro 5.000,01 bis 10.000,
12	über 10.000,

Bis einschließlich Segment 8 erfolgt in der Sparte U eine eigenständige Punktwertverteilung für jedes Segment. Die Veranstaltungen in den Segmenten 9 - 12 werden hingegen direktverteilt (jedoch ebenfalls in der Sparte U). Bei Veranstaltungen mit Vor- und Hauptprogramm entscheidet das Inkasso der gesamten Veranstaltung darüber, in welchem Segment die Nutzungen insgesamt verteilt werden. Auf das Programm der Vorgruppe entfallen 10 % des Inkassos und die Werknutzungen der Hauptgruppe erhalten 90 % des Inkassos<sup>1</sup>.

Durch die Genauigkeit, die mit den 12 Verteilungssegmenten erreicht wird, erübrigt sich das bisherige komplexe statistische Hochrechnungsverfahren zur Ermittlung der tatsächlichen Aufführungen (ehemaliges PRO-Verfahren). Einnahmen, die die GEMA für Veranstaltungen erzielt, für die sie keine Nutzungsmeldungen erhält, werden wie folgt verteilt:

Im Segmentbereich 1 - 8 erfolgt die Verteilung durch **eine lineare Hochrechnung** der gemeldeten Aufführungszahlen pro Werk. Ab Segment 9 wird segmentweise ein prozentualer **Zuschlag** auf die pro Veranstaltung ermittelte Ausschüttung verteilt. Dieser Zuschlag errechnet sich durch Division des Inkassobetrags pro Segment, für welchen keine Nutzungsmeldungen zur Verteilung vorliegen, durch das Gesamtinkasso des jeweiligen Segments.

Die Verteilung in der **Sparte UD** findet seit dem Geschäftsjahr 2013 für Sachverhalte statt, die in § 88 des Verteilungsplans<sup>2</sup> geregelt sind.

Die Verteilung in der **Sparte M** erfolgt im Segmentbereich 1 - 8 mittels eines **einheitlichen Punktwerts**, der mit den in der Sparte U ermittelten Aufführungszahlen multipliziert wird. Deckelungen verhindern unverhältnismäßige Ausschüttungen. Diese Kappungen orientieren sich ei-

nerseits am Rundfunkaufkommen und anderseits ist die Ausschüttung in der Sparte M auf das Doppelte des Aufkommens in der Sparte U pro Werk begrenzt. Für die Segmente 9 - 12 wird in der Sparte M ein 20 %-iger Zuschlag auf die Ausschüttungssumme verteilt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. § 87 Verteilungsplan

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ehem. Abschnitt XIII AB-VP-A

Das ausführliche Regelwerk zur Verteilung im Bereich der U-Musik finden Sie insbesondere in § 82 ff. sowie § 127 ff. des Verteilungsplans<sup>3</sup>.

# 2. Punktwert- und Faktorentabelle Geschäftsjahr 2016

	Punktwert (EUR)	Programm- abdeckung (%)	Zuschlag für Inkasso ohne Nut- zungsmeldungen (%)	Ausfallzuschlag (%)	Wert einer Aufführung Keine Gewichtung BEW 001
Cogmont 1	PW	PA	NPA	AZ	(EUR)
Segment 1	0,1056			3,41	1,27
Segment 2	0,0679	42,74		5,18	1,91
Segment 3	0,1517	48,76		4,62	3,73
Segment 4	0,2284	51,93		4,19	5,28
Segment 5	0,3005	53,47		3,77	6,74
Segment 6	0,3805	56,97		3,88	8,01
Segment 7	0,4787	57,36		3,53	10,01
Segment 8	0,6560	60,81		3,67	12,95
Segment 9		66,26	33,74	1,87	
Segment 10		71,72	28,28	1,90	
Segment 11		83,73	16,27	1,66	
Segment 12		92,15	7,85	1,54	
Sparte M	0,1118			4,49	

Weitere Informationen zur Verteilung im Bereich der U-Musik finden Sie unter **www.gema.de**. Ihre Fragen beantworten wir zudem gerne unter as-service@gema.de.

# 3. Berechnungsbeispiele

Beispiel A: Veranstaltung mit 20 aufgeführten Musikstücken und einem Inkasso von 40 €. Die Veranstaltung wird in Segment 2 verteilt:

	Gew. Auff. (reale Auffüh- rungen, ggf. inkl. Gewich- tung)	PA (%) Programm- abdeckung Segment 2	Punkt- bewertung	PW (EUR) Punktwert Segment 2	Ergebnis
Sparte U	20	42,74	12	0,0679	
	20 x 100/42,74 x 12 Punkte x 0,0679 EUR =				EUR 38,13
				PW (EUR) einheitlicher Punktwert Sparte M (Segment 1 - 8)	
Sparte M	20	42,74	12	0,1118	
	20 x 100/42,74 x 12 Punkte x 0,1118 EUR =				EUR 62,78
Ausschüttungs- betrag gesamt (Sparte U und M)					EUR 100,91

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Ehem. Abschnitt IX Ziffer 2 sowie Abschnitt VIII Ziffer 4 d) AB-VP-A

Seite 2 von 5

-

Beispiel B: Veranstaltung mit einem Inkasso von 1.500 €. Die Veranstaltung wird in Segment 10 verteilt:

	Inkasso EUR	Kosten- satz (%)	Abzug f soziale kulture Zwecke	und lle	NPA (%) Zuschlag für Inkasso ohne Nutzungsmel- dungen Segment 10	PA (%) Programm- abdeckung Segment 10	Ergebnis pro Ver- anstaltung
Sparte U	1.500,00	20,6001	10		28,28	71,72	
Netto-Inkasso	1.500,00 E	1.500,00 EUR - 20,6001 % = 1.191,00 EUR - 10 % =					1.071,90 EUR
Zuschlag	1.071,90 E	1.071,90 EUR x 28,28 / 71,72 =					422,66 EUR
Ausschüttungsbe- trag Sparte U	1.071,90 EUR + 422,66 EUR =					1.494,56 EUR	
	Ausschüttungsbetrag Sparte U Zuschlag (%)			Ergebnis pro Veranstaltung			
Sparte M	1.494,56 EUR			20			
Ausschüttungs- betrag Sparte M	1.494,56 EUR x 20% =				298,91 EUR		
Ausschüttungs- betrag gesamt (Sparte U und M)	1.494,56 EUR + 298,91 EUR =					1.793,47 EUR	

# 4. Glossar zur Einzelaufstellung

#### ANTEIL

Diese Spalte zeigt auf, wie hoch der Anteil am Werk ist, zu dem der Berechtigte der Einzelaufstellung an den errechneten Tantiemen zu beteiligen ist (jeweils "Anteil von 12").

## AZ (Ausfallzuschlag)

Einen Ausfallzuschlag erhalten gemäß § 28 Abs. 3 des Verteilungsplans<sup>4</sup> nur außerordentliche und angeschlossene Mitglieder. Es handelt sich um einen prozentualen Zuschlag zur Ausschüttung, der sich aus der Summe aller Anteile zusammensetzt, die nicht verteilt werden können, weil sie frei oder nicht vertreten sind.

# BEW (Bewertungsschlüssel)

Hier ist der sog. EDV-Verrechnungsschlüssel dargelegt, der für ein Werk bzw. eine Werkfassung gemäß § 64 des Verteilungsplans<sup>5</sup> angewendet wird. Der Schlüssel spiegelt sog. Punktbewertungen wider, die sich aus den Verteilungsplanregelungen ergeben, wie z. B. die Höherbewertung für Werke für großes Orchester gemäß § 64 Ziff. 4 des Verteilungsplans<sup>6</sup>. Entsprechende Höherbewertungen müssen vom Berechtigten bei der GEMA beantragt werden. Die Anzahl der Punkte, die dem jeweiligen Schlüssel entspricht, entnehmen Sie bitte der Auflistung im GEMA-Jahrbuch 2016/2017 S. 411 ff.<sup>7</sup>

Ein "F" hinter der Angabe BEW bedeutet, dass das Werk als sog. Werkfragment mit einem Drittel der in den Nutzungsmeldungen gemeldeten Aufführungszahlen verteilt wurde. Die Regelung hierzu finden Sie in § 85 Abs. 4 Verteilungsplan (GEMA-Jahrbuch 2016/2017 S. 364)<sup>8</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ehem. § 1 Ziff. 4 c) der Allgemeinen Grundsätze des Verteilungsplans

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Ehem. Abschnitt XI AB-VP-A

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Ehem. Abschnitt XI Ziff. 6 AB-VP-A

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> GEMA-Jahrbuch 2015/2016, S. 374 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Ehem. Abschnitt XI AB-VP-A, dort Fußnote 24 und 25 (GEMA-Jahrbuch 2015/2016, S. 338)

#### GEW. AUFF. (Gewichtete Aufführungen)

Der Verteilungsplan sieht verschiedene tarif-, aufführungs- oder werkabhängige Faktoren vor. Die Multiplikation mit diesen Faktoren führt zu sog. "gewichteten Aufführungen". Mögliche Gewichtungsfaktoren sind:

- § 88 g) Verteilungsplan<sup>9</sup>
- § 85 Abs. 2 Verteilungsplan<sup>10</sup>
- § 85 Abs. 4 Verteilungsplan<sup>11</sup>

## HOCHGER. AUFF. (Hochgerechnete Aufführungen)

Auf der Grundlage der Angaben, wie hoch der Anteil derjenigen Veranstaltungen ist, für die die GEMA zwar eine Lizenz erteilt, jedoch keine Nutzungsmeldung erhalten hat, findet im Segmentbereich 2 - 8 jeweils pro Segment eine lineare Hochrechnung der auf den vorhandenen Nutzungsmeldungen benannten und ggf. bereits gewichteten Werkaufführungen statt. Für Segment 1 kann auf Grund der hier vorhandenen Pauschallizenzen keine Programmabdeckung pro Veranstaltung ermittelt werden.

## **KAPP-SATZ** (Kappungssatz)

In der Sparte M erfolgt eine Kappung, wenn für ein Werk mehr als 100 tatsächliche Aufführungen zur Verteilung anstehen, aber gemäß Besonderer Teil des Verteilungsplans Kapitel 3<sup>12</sup> nicht mindestens zwei gewichtete Minuten in der Sparte R oder FS im aktuellen oder vorangegangenen Geschäftsjahr verteilt worden sind. Dazu wird ein Kappungssatz bestimmt, der angibt, wie hoch der prozentuale Anteil der realen Aufführungen aus den Segmenten 1 - 8 ist, der gekappt wurde.

## NPA (Zuschlag für Inkasso ohne Nutzungsmeldungen)

In den Segmenten 9 - 12 wird jeweils ein Zuschlag zur Direktverteilungssumme ausgeschüttet. Dafür wird der Anteil des für ein Geschäftsjahr ermittelten Inkassos ermittelt, für das der GEMA keine Nutzungsmeldungen zur Verteilung vorgelegt wurden. Der prozentuale Anteil wird als Zuschlag zum Direktverteilungsergebnis verteilt. Der Ausschüttungsbetrag in der Sparte U enthält bereits diesen Zuschlag, siehe Betrag (EUR-BETR) auf der Einzelaufstellung.

## PA (Programmabdeckung)

In den Segmenten 2 - 8 wird jeweils der Anteil der lizenzierten Veranstaltungen ermittelt, für die die GEMA im aktuellen Geschäftsjahr Nutzungsmeldungen zur Verteilung erhalten hat. Im Segment 1 kann keine Programmabdeckungsquote ermittelt werden, da hier Sammellizenzen für eine beliebige Anzahl von Einzelveranstaltungen verteilt werden. In diesen Fällen ist es unmöglich festzulegen, wie hoch der Anteil derjenigen Veranstaltungen ist, für die tatsächlich Nutzungsmeldungen zur Verteilung vorgelegt wurden.

# PW (Punktwerte)

Für die einzelnen Segmente 1 - 8 in der Sparte U sowie für den Segmentbereich 1 - 8 insgesamt in der Sparte M wird ein sog. Punktwert ermittelt. Dieser ergibt sich daraus, dass die Gesamtverteilungssumme pro Segment (jeweils die Segmente 1 - 8 in der Sparte U) bzw. für den Segmentbereich 1 - 8 insgesamt (betreffend die Sparte M) durch die Anzahl der insgesamt pro Segment bzw. in der Sparte M zu berücksichtigenden Punkte geteilt wird. Die Anzahl der pro Segment bzw. Segmentbereich (Sparte M) zu berücksichtigenden Punkte wird dadurch ermittelt, dass die hochgerechneten Aufführungen mit dem Faktor multipliziert werden, der sich aus der Bewertung der jeweiligen Werkfassung gemäß § 64 Verrechnungsschlüssel II<sup>13</sup> ergibt. Multipliziert man die Gesamtpunktzahl jedes Werkes mit dem Punktwert, so ergibt sich die Ausschüttungssumme eines Werkes pro Segment in der Sparte U bzw. für den Segmentbereich 1 - 8 in der Sparte M.

## **REALE AUFF (Reale Aufführungen)**

Für die Verteilung werden die durch Nutzungsmeldungen eingereichten realen Aufführungen als Werknutzungen erfasst. Diese sind für die Sparte U jeweils segmentweise ausgewiesen. Für die Sparte M sind die Nutzungen in den Segmenten 1 - 8 kumuliert und für die Segmente 9 - 12 jeweils segmentweise dargestellt. Soweit Nutzungen in der Sparte UD berücksichtigt wurden, werden diese ebenfalls kumuliert ausgewiesen.

## **SUMME PRO SEGMENT**

Am Ende der Aufstellung sind unter dieser Rubrik die Gesamtsummen pro Segment in der Sparte U, sowie die Summe für den Segmentbereich 1 - 8 in der Sparte M und jeweils einzeln für die Segmente 9 - 12 (als 20 % Zuschlag) ausgewiesen. Hier ist auch die Summe des Ausfallzuschlags jeweils gesondert dargestellt.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Ehem. Abschnitt IV Ziffer 8 Satz 3 AB-VP-A

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Ehem. Abschnitt VIII Ziffer 3 b) und d) AB-VP-A

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Ehem. Fußnote 24) zu Abschnitt XI AB-VP-A

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Ehem. Abschnitt V Ziffer 3 AB-VP-A

<sup>13</sup> Ehem. Abschnitt XI AB-VP-A

# Z (20 % Zuschlag)

Die Verteilung in der Sparte M für den Segmentbereich 9 - 12 erfolgt dadurch, dass jeweils zum Ausschüttungsergebnis in der Sparte U (Direktverteilung inklusive Zuschlag für nicht durch Nutzungsmeldungen belegte Inkassoeinnahmen) ein 20 %-iger Zuschlag auf diese Summe als Ausschüttung in der Sparte M erfolgt. Die Verteilung in der Sparte UD (Direktverteilung) erhält nach den Regelungen des Verteilungsplans ebenfalls teilweise einen 20 %-igen Zuschlag auf das Verteilungsergebnis in der Sparte M. Dieser Zuschlag ist in der Einzelaufstellung durch ein "Z" am Beginn einer Zeile gekennzeichnet.

www.gema.de